

Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte

<i>Sabine Berninger</i>			
	Nebentätigkeit laut Gesetzentwurf der Fraktion	Art der Nebentätigkeit	Nebeneinkünfte aus der Tätigkeit (in Euro)
1.	Gegenwärtig neben dem Mandat ausgeübte Berufe, a) unselbstständige Tätigkeit: Arbeitgeber (mit Branche), eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung b) selbstständige Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Firma c) freie Berufe, sonstige selbstständige Berufe d) Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit bei mehreren ausgeübten Berufen	c) Gastronomie (gelegentlich, unentgeltlich im Familienbetrieb)	
2.	Vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in anderer Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts, eingeschlossen die Mandate in Gebietskörperschaften	Mitglied des Stadtrates Arnstadt Mitglied des Kreistages Ilm-Kreis Mitglied im Aufsichtsrat der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH	100 Euro monatl. 231 Euro monatl.
3.	Vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen auf Landes- oder Bundesebene	Mitglied im Vorstand des Flüchtlingsrates Thüringen e.V.	
4.	Entgeltliche Tätigkeiten der Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstattung von Gutachten, publizistische und Vortragstätigkeit (soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen); auch entsprechende Tätigkeiten für das Land Thüringen, die nicht unmittelbar zur Ausübung des Mandats gehören	-	
5.	Vergütete Nebentätigkeiten, soweit nicht bereits als ausgeübte Berufe angegeben	-	
6.	Zuwendungen als Kandidat für die Landtagswahl oder für die politische Tätigkeit als Landtagsabgeordnete/-r	-	
7.	Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Landtages während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen	-	
8.	Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird	-	